EINWOHNERGEMEINDE INS

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017

20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Rebstock

Botschaft des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Ins mit Budget 2018

Inhaltsverzeichnis

Publikation Gemeindeversammlung Seite 2

1. Protokoll Seite 3

2. Budget 2018; Genehmigung Seite 3

3. Änderung Personalreglement; Beschluss Seite 4

4. Erneuerung und Erweiterung grünes Schulhaus; Kredit Seite 7

5. Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse/Gampelengasse Seite 11

   a) Ersatz Werkleitungen; Kredit Seite 12

   b) Teilsanierung Abwasserleitungen; Kredit Seite 14

6. Orientierung über Abrechnungen Seite 17

   a) Kindergartenneubau Himmelrych Seite 18

   b) Installation/Erweiterung Photovoltaikanlage auf Kindergartenneubau Seite 18

7. Bekanntmachungen Seite 18

8. Verschiedenes Seite 18

Budget 2018

Vorbericht Seite 19

Erfolgsrechnung Seite 25

Finanzplan 2018 - 2022

Zusammenfassung Seite 26

Publikation

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Ins
Freitag, 1. Dezember 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Rebstock

Traktanden

1. Protokoll
2. Budget 2018; Genehmigung
3. Änderung Personalreglement; Beschluss
4. Erneuerung und Erweiterung grünes Schulhaus (Rebstockareal); Kredit
5. Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse/Gampelengasse
   a) Ersatz Wasserleitungen; Kredit
   b) Teilsanierung Abwasserleitungen; Kredit
6. Orientierung über Abrechnungen
   a) Kindergartenneubau Himmelrych
   b) Installation/Erweiterung Photovoltaikanlage auf Kindergartenneubau
7. Bekanntmachungen
8. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 liegt vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Das Reglement gemäss Traktandum Nr. 3 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf (Art. 54 Abs. 1 GG).

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen dem Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Ins angemeldet sind, werden freundlich zur Teilnahme eingeladen.

3232 Ins, 19. Oktober 2017
Der Gemeinderat

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 lag vom 30. Juni bis 31. Juli 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. August 2017 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 liegt vom 15. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

2. Budget 2018; Genehmigung

Gemeinderat Anton Bumann

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2018 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 20'652'780.00 (inkl. interne Verrechnungen) mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 279'000.00 ab. Dies bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 4‘163‘000.00. Den Vorbericht zum Budget 2018 finden Sie ab Seite 19. Das umfassende Budget kann auf www.ins.ch oder bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen,
a) die Steueranlage auf 1.63 Einheiten festzusetzen (wie bisher)
b) die Liegenschaftssteuer auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen (wie bisher)
c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand*	Ertrag*
Allgemeiner Haushalt	CHF	12‘913‘855.00	12‘634‘855.00
Aufwandüberschuss	CHF		279‘000.00
SF Feuerwehr	CHF	392‘430.00	411‘500.00
Ertragsüberschuss	CHF	19‘070.00	
SF Wasserversorgung	CHF	944‘265.00	947‘935.00
Ertragsüberschuss	CHF	3‘670.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	1‘334‘350.00	1‘394‘900.00
Ertragsüberschuss	CHF	60‘550.00	
SF Abfall	CHF	273‘150.00	279‘650.00
Ertragsüberschuss	CHF	6‘500.00	

SF Elektrizitätsnetz	CHF	1‘715‘230.00	1‘857‘400.00
Ertragsüberschuss	CHF	142‘170.00	
SF Elektrizitätswerk	CHF	1‘257‘950.00	1‘262‘500.00
Ertragsüberschuss	CHF	4‘550.00	
SF Gasversorgung	CHF	549‘200.00	593‘000.00
Ertragsüberschuss	CHF	43‘800.00	

* Beträge ohne interne Verrechnungen

3. Änderung Personalreglement; Beschluss

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Das Wichtigste in Kürze

Das Personalreglement der Gemeinde Ins wird dem neuen Musterreglement des Kantons angeglichen und aktualisiert. Gleichzeitig werden die Anhänge I bis III überarbeitet und die Jahresbesoldungen angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Personalreglement mit den Anhängen I bis III zu genehmigen.

Das Personalreglement der Gemeinde Ins aus dem Jahr 1996 wurde mehrmals ergänzt und angepasst. Aufgrund der Einführung des degressiven Gehaltsaufstiegs beim Kantonspersonal per 1. Juli 2017 drängt sich eine grundlegende Revision des Reglements auf. Das Ziel des degressiven Gehaltsaufstiegs ist es, in den ersten Berufsjahren den Gehaltsaufstieg steiler und später im Laufe der Karriere flacher zu gestalten.

Neben der Übernahme des kantonalen Gehaltssystems sollen zwei neue Gehaltsklassen „Gemeindeschreiber-Stv.“ und Finanzverwalter-Stv.“ (je Gehaltsklasse 17) geschaffen werden. Dies soll es einerseits ermöglichen, Stellvertreter mit Diplom entsprechend zu entlohnen und ist andererseits auch ein Vorteil bei der Personalsuche, indem jungen Berufsleuten auch eine Karrierechance innerhalb der Gemeinde geboten werden kann. Die Stellvertreterstellen sind bei anderen Gemeinden sehr unterschiedlich eingereiht. Bei vielen Gemeinden in vergleichbarer Grösse - namentlich in den Regionen Biel und Bern - sind die Stellvertreterstellen deutlich höher eingereiht.

Die Stelle Gemeindevorarbeiter (Gehaltsklasse 13) wird durch „Leiter Gemeindebetriebe“ (Gehaltsklasse 14) ersetzt.

Neu wurde im Artikel 7 der degressive Gehaltsaufstieg geregelt. Vorausgesetzt, dass die Angestellten die Anforderungen und Zielvorgaben erfüllen, ist es möglich jüngere Angestellte schneller in den Gehaltsstufen ansteigen zu lassen.

Anhang I

Ergänzt wurde die Liste der Gehaltsklassen um:

Gemeindeschreiber-Stv. (Dipl. Gemeindeschreiber)	GKL 17
Finanzverwalter-Stv. (Dipl. Finanzverwalter)	GKL 17
Leiter Gemeindebetriebe	GKL 14

Anhang II

Der Anhang II wurde durch die Finanzkommission überprüft und mit den Ansätzen anderer Gemeinden verglichen. Gestützt auf diese Vergleiche hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission beschlossen die Jahresbesoldungen wie folgt anzupassen:

1. Jahresbesoldungen Behörde- und Kommissionsmitglieder

		Bisher	Neu
Gemeindepräsident (inkl. Taggelder)		CHF 24'000.--	CHF 24'000.--
Vize-Gemeindepräsident		CHF 4'195.--	CHF 8'000.--
Gemeinderäte je		CHF 2'045.--	CHF 6'000.--
Feuerwehr	a) Kommandant	CHF 3'250.--	CHF 3'250.--
	b) Vize-Kommandant	CHF 2'170.--	CHF 2'170.--
	c) Zugführer	CHF 1'305.--	CHF 1'305.--

2. Sitzungsgelder

		Bisher		Neu	
Gemeinderat	Vormittag	CHF	75.--	CHF	80.--
	Nachmittag	CHF	75.--	CHF	80.--
	Abend	CHF	75.--	CHF	80.--
Kommissionspräsidenten		CHF	80.--	CHF	80.--
Kommissionsmitglieder		CHF	50.--	CHF	50.--
Protokollführer/Protokollführerin: zusätzlich pro Sitzung		CHF	25.--	CHF	25.--
Neu: Entschädigung für Schlussessen/Reise pro Jahr und Kommissionsmitglied		CHF	-.--	CHF	50.--

3. Anpassung der Jahresbesoldungen
   Unverändert. Nur Grundlagendatum des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst von 30.11.1995 auf 30.09.2017.

Anhang III

Der Anhang III wurde durch die Finanzkommission überprüft und mit den Ansätzen anderer Gemeinden verglichen. Gestützt auf diese Vergleiche hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission beschlossen die Jahresbesoldungen wie folgt anzupassen:

Angestellte im Nebenamt

Funktion	Jahresgehalt	
1. Elektrizitätsversorgung	Bisher	Neu
1.1 Anlagewärter	CHF 1'225.--	CHF 1'300.--
1.2 Zählerableser, je	CHF 6'376.--	CHF 6'800.--
2. Wasserversorgung	Bisher	Neu
2.1 Zählerableser, je	CHF 2'175.--	CHF 2'350.--
Friedhofwesen	Bisher	Neu
3.1 Leichenwagenführer, pro Fahrt	CHF 241.--	gestrichen
3. Gasversorgung	Bisher	Neu
3.1 Anlagewärter	CHF 600.--	CHF 600.--

Der Gemeinderatsbeschluss betreffend Taggelder, Spesen und Stundenansätze für Teilzeitbeschäftigte gemäss Anhang II des Personalreglementes vom 01.12.2017, gültig ab 01.01.2018, entspricht unverändert demjenigen vom 13.12.1996, gültig ab 01.01.2014. Es wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen im Anhang I werden voraussichtliche Mehrkosten verursachen, die innerhalb des im Budget bereits festgelegten Anstiegs der Lohnsumme enthalten sind. Alle Änderungen im Anhang II werden voraussichtlich rund Fr. 35'000.-- Mehrkosten verursachen und sind bereits im Budget enthalten. Die Änderungen im Anhang III betreffen die Spezialfinanzierungen und machen nur rund Fr. 1'300.-- Mehrkosten aus.

Das bisherige und das neue Personalreglement können auf der Website der Gemeinde Ins (www.ins.ch) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Würdigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Anpassung des Personalreglementes an die neue Situation und des Musterreglementes des Kantons Bern.

Die vorgeschlagenen Anpassungen im Anhang II und III wurden intensiv diskutiert und abgewogen. Auch wenn es für den Gemeinderat nicht einfach ist, seine eigenen Entschädigungen zu erhöhen, erachtet er es als notwendig und zukunftsgerichtet die Pauschalentschädigungen dem Arbeitsaufwand und der Verantwortung anzupassen. Zudem liegen die neuen Pauschalentschädigungen weiterhin unter dem Durchschnitt vieler anderer Gemeinden. Weiterhin wird auf die pauschale Abgeltung von Spesen verzichtet und nur die effektiven Auslagen vergütet. Das Sitzungsgeld des Gemeinderates ist neu demjenigen der Kommissionspräsidenten anzupassen.

4. Erneuerung und Erweiterung grünes Schulhaus; Kredit

Gemeinderat Florian Michel

Das Wichtigste in Kürze

Das grüne Schulhaus am Rebstockweg 17 (Baujahr 1955/56) muss saniert werden. Neben Renovationsarbeiten an der Gebäudehülle und der Haustechnik sollen durch Anbauten an der West- und Ostseite Gruppenarbeitsräume geschaffen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erneuerung und Erweiterung des grünen Schulhauses einen Kredit von CHF 1'400'000.-- zu genehmigen.

Das grüne Schulhaus am Rebstockweg 17 wurde in den Jahren 1955/56 erbaut. Im Erdgeschoss und im Obergeschoss gibt es je zwei Schulzimmer, welche von der 1. und 2. Klasse genutzt werden. Im Untergeschoss befinden sich die Haustechnik, ein Logopädieraum, ein Keller und der Zivilschutzraum.

Die Tragstruktur des Gebäudes ist dem Alter entsprechend in einem guten Zustand. Wände und Decken weisen teils Risse auf, welche aber statisch keine Gefahr darstellen. Das Dach aus Faserzementplatten und Ziegeln ist dicht.

Weniger gut sieht es bei der Haustechnik aus. Die sanitären Anlagen müssen ersetzt werden. Die Fallstränge sind grösstenteils noch im originalen Zustand und haben mit 60 Jahren das Ende des Lebenszyklus erreicht. Auch die Elektroinstallationen weisen Mängel auf. Über die Jahre wurden zwar notwendige Anpassungen getätigt aber keine grundlegenden Neuinstallationen vorgenommen. Der Fehlerstromschutz ist nicht gegeben und die Elektroverteilung sollte ersetzt werden. Die Steckdosen müssen ersetzt und

die Kabel neu eingezogen werden. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine Fernwärmeleitung vom gelben Schulhaus. Die Zuleitung soll im Rahmen der Sanierungsarbeiten überprüft werden. Einzelne Radiatoren müssen ersetzt oder mit neuen Ventilen versehen werden. Die Wärmedämmwerte des Gebäudes sind schlecht. Teilweise müssen Wand- und Bodenbeläge ersetzt werden.

Um das Schulhaus langfristig weiter nutzen zu können, sind umfangreiche Renovationsarbeiten erforderlich. Auch besteht dringend Bedarf an Gruppenarbeitsräumen, wie dies bereits im Bericht zur Schulraumplanung festgehalten wurde.

Das Gebäude ist im Bauinventar der Kantonalen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Veränderungen sind nur unter Miteinbezug der Denkmalpflege möglich.

Sanierungsmassnahmen

Die fehlenden Gruppenräume sollen durch Anbauten an die bestehenden Klassenzimmer geschaffen werden. Dazu wird das Gebäude an der West- und Ostseite um je 3 Meter verlängert. Die heutigen Wände an West- und Ostseite werden für den Durchgang in die Gruppenräume zurückgeschnitten.

Die Ausstattung der Klassenzimmer wird den heutigen Bedürfnissen angepasst. Der Dachraum über den Klassenräumen im OG soll über die Gruppenräume zugänglich werden, um den Bereich als Materialstauraum zu nutzen.

Neben den Erweiterungsanbauten umfasst die Sanierung die Bereiche Gebäudedämmung, Fassade, Storen, Elektro-, Heizungs- und Sanitäranlagen, Boden- und Wandbeläge sowie verschiedene Metallbau-, Schreiner-, Maler- und Gipserarbeiten. Ein Ersatz der bestehenden Fenster ist nicht vorgesehen. Diese werden in ca. 10 Jahren ausgetauscht.

Die asbesthaltigen Faserzementplatten an Westfassade und Unterdach werden zurückgebaut, ebenso die PAK-haltigen Korkdämmungen in den Brüstungsbereichen.

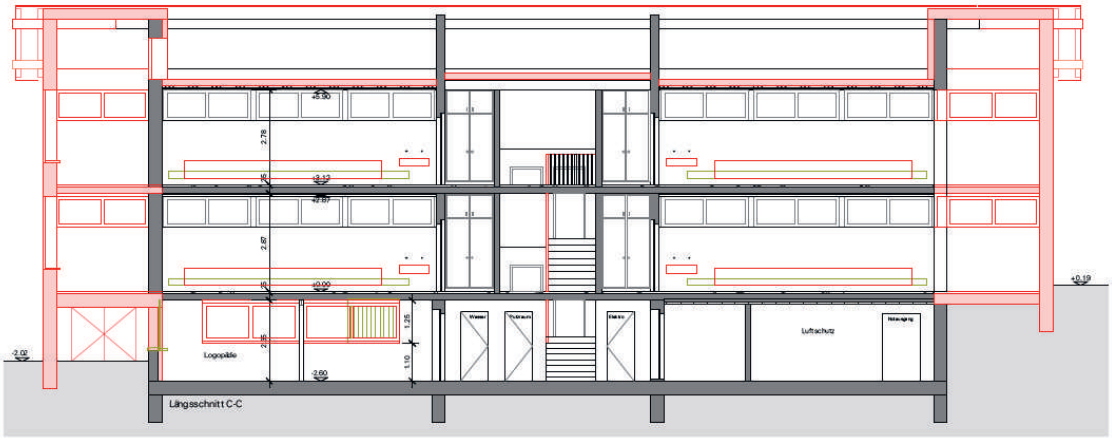
Längsschnitt C-C
Logopädie
Luftschutz

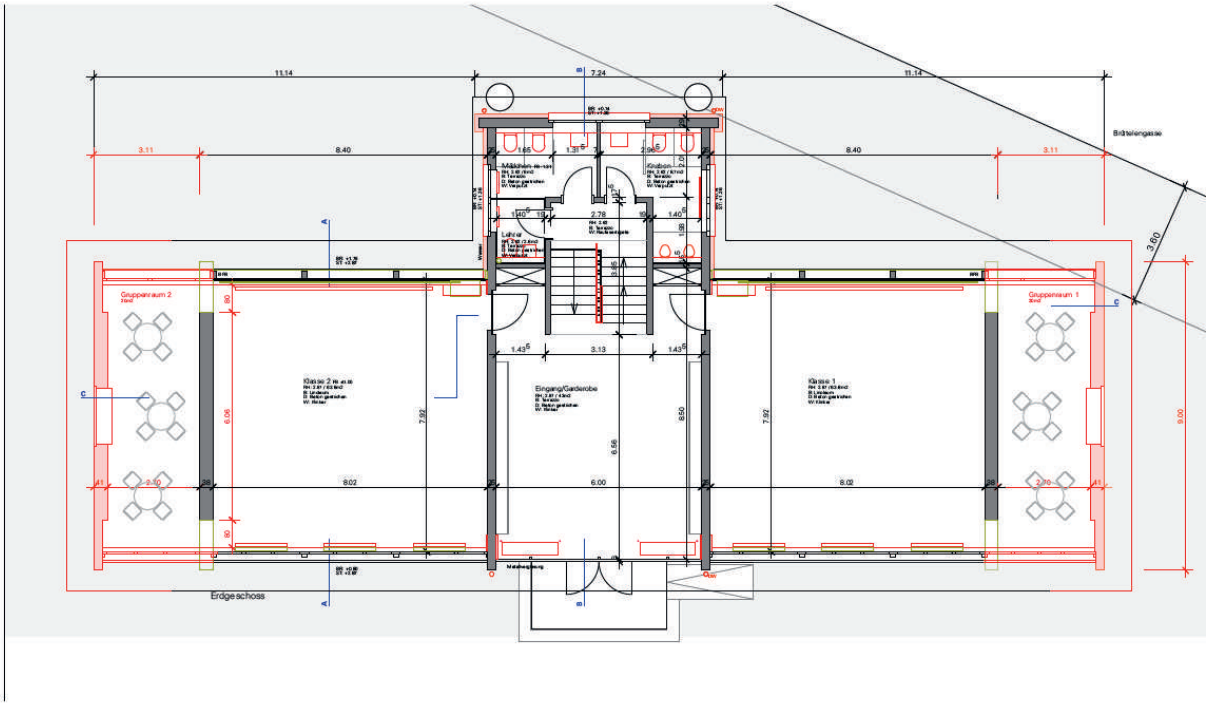
Gruppenraum 2
Gruppenraum 1
Eingang/Garderobe
Klasse 1
Erdgeschoss
Brüttelengasse

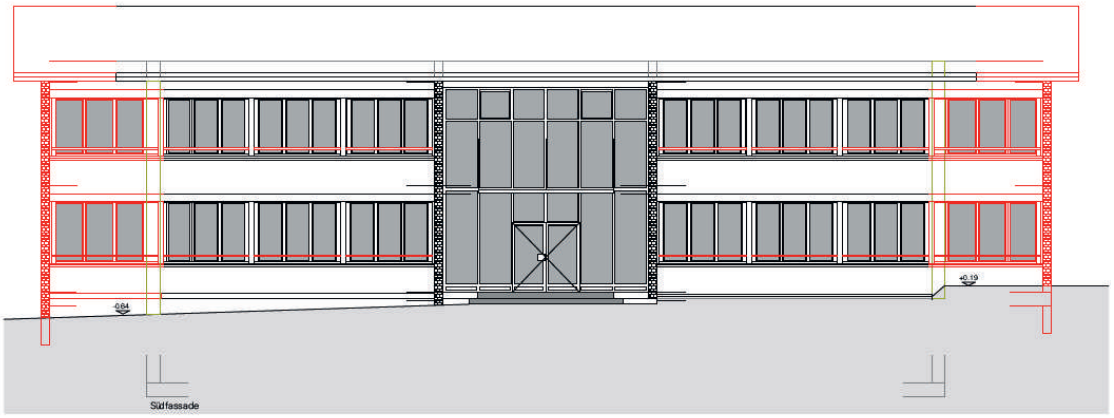
Südfassade

Terminplan

Die Sanierungsarbeiten sollen zwischen Sommer 2018 und Sommer 2019 stattfinden.

Kosten

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	65'000.--
Gebäude	CHF	1'030'000.--
Umgebung	CHF	30'000.--
Baunebenkosten	CHF	40'000.--
Sanierung Werkleitungen	CHF	70'000.--
Ausstattung	CHF	35'000.--
Unvorhergesehenes (Reserve Gemeinderat)	CHF	100'000.--
Umzüge, Provisorien, Sitzungsgelder	CHF	30'000.--
TOTAL	**CHF**	**1'400'000.--**

Finanzierung

Im Finanzplan sind für das Jahr 2018 CHF 1'000'000.-- und für das Jahr 2019 CHF 300'000.-- enthalten. Die Abschreibung erfolgt linear über 25 Jahre mit CHF 56'000.-- pro Jahr.

Beurteilung der Primarschule

Die Anforderungen an das Lernen und Arbeiten in der Schule haben sich verändert. Die Forschung bringt neue Erkenntnisse, pädagogische Ansätze und Ideen. Auch Schulraum muss diesen Wandel mitmachen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Schulhaussanierung vorausschauend überlegt wird, was nötig ist: Schulräume sollen Aufteilungen in "leisere" und "lautere" Zonen, sowie Rückzugsmöglichkeiten und Einzelplätze ermöglichen; sie sollen spontane Lern- und Gruppenarbeitsorte gewähren. Gerade in der Schuleingangsphase, in welcher Handeln, Spielen und systematisches Lernen miteinander verknüpft werden, sind deshalb integrierte Gruppenarbeitsräume enorm wichtig.

Würdigung des Gemeinderates

Der Sanierungsbedarf für das Grüne Schulhaus wurde im Bericht zur Schulraumentwicklung (Basler & Hofmann AG, 2012) ausgewiesen. Die Sanierung des Grünen Schulhauses ist Bestandteil der Gesamtstrategie für die Schulanlagen, welche der Investitionsplanung und Bereitstellung von Schulraum dient. In Anbetracht der Bausubstanz ist eine Weiternutzung des Gebäudes sinnvoll. Die Renovation steht schon lange an und kann nach Abschluss des Kindergarten-Neubaus jetzt durchgeführt werden.

5. Erneuerung Werkleitungen Müntschemiergasse / Gampelengasse

a) Ersatz Wasserleitungen; Kredit
b) Teilsanierung Abwasserleitungen; Kredit

Das Kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III in Biel, hat der Gemeinde mitgeteilt, dass im Jahr 2019 auf den betroffenen Strassenabschnitten der Deckbelag erneuert werden soll. Anstehende Arbeiten an Werkleitungen sollten möglichst ein Jahr vor einer Belagserneuerung durchgeführt werden, damit der neue Belag nicht frühzeitig durch Senkungen oder Grabarbeiten beschädigt wird.

Der Gemeinderat hat mit den zuständigen Kommissionen den Zustand der Werkleitungen in den betroffenen Strassenabschnitten überprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die notwendigen Kredite für die im folgenden dargestellten Erneuerungen zu genehmigen. Der Ersatz der Wasserleitung ist überfällig, die Anpassungen der Abwasserleitungen sind für den Unterhalt sinnvoll und entsprechen dem langfristigen Ziel der Ausweitung des Trennsystems. Durch eine gleichzeitige Ausführung der Sanierungsarbeiten vor der Belagserneuerung ergeben sich erhebliche Vorteile. Die Finanzierung ist durch die Spezialfinanzierungen "Wasserversorgung" und "Abwasserentsorgung" sichergestellt.

a) Ersatz Wasserleitungen; Kredit

Gemeinderat Rudolf Graf

Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserleitungen in den betroffenen Strassenabschnitten wurden in den Jahren 1906 (Müntschemiergasse) und 1910 (Gampelengasse) gebaut. Somit haben diese die Lebensdauer von 80 Jahren längst erreicht und sollten vor der Belagssanierung ersetzt werden um Folgeschäden zu verhindern. In den letzten Jahren gab es mehrere Leitungsbrüche, die hohe Kosten und Verkehrsbehinderungen verursachten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Ersatz der Wasserleitungen in der Müntschemiergasse und Gampelengasse einen Kredit von CHF 1'150'000.-- zulasten der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" zu genehmigen.

Bei Wasserleitungen wird mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet. Die Wasserleitungen in der Müntschemiergasse (1906) und Gampelengasse (1910) haben ihre Lebensdauer längst erreicht und sollten vor der Belagssanierung ersetzt werden.

Soll-Zustand

Das Projekt mit oben dargestelltem Perimeter soll folgende Arbeiten umfassen:

Müntschemiergasse	ab Kreisel südlich Bahnübergang ASm bis Einmündung Strasse zu Eichmatte (zwischen Liegenschaften 51 und 73)
Gampelengasse	Einmündung Kirchrain bis Kreisel Einmündung Erlachstrasse

<u>Trinkwasserleitungen</u>

- Müntschemiergasse und Gampelengasse Ersatz der bestehenden Wasser Hauptleitungen (Grauguss NW 120 mm) durch eine neue Gussleitung NW 150 mm
- Ersatz sämtlicher Hauszuleitungen im Strassenbereich bis ausserhalb Strassenparzelle
- Sicherstellung Brandschutz (Ersatz oder zusätzliche Hydranten)

<u>Koordination</u>

Elektrizitätsversorgung Ins: Einbau Kabelschutzrohre im Bereich der Liegenschaften Müntschemiergasse 9 bis 24 (Einbau Reservekabelschutzrohre quer über die Kantonsstrasse) für späteren Ringschluss.

Heutiger Zustand Trink- und Löschwassernetz

Müntschemiergasse
Die Hauptleitung liegt in der nördlichen Strassenhälfte. Sie stammt aus dem Jahr 1906. Es ist eine Graugussleitung mit Durchmesser 120 mm. Im nördlichen Bereich des Kreisels bei der BEKB wurde die Leitung im Jahr 2003 von Norden her erneuert.

Gampelengasse
Die bestehende Trink- und Löschwasseranlage stammt aus dem Jahr 1910. Damals wurden Graugussrohre NW 120 mm eingebaut. Die Hausanschlüsse sind ebenfalls mit Graugussrohren erstellt worden. Die Anschlüsse neueren Datums bestehen zum Teil aus Kunststoffrohren.

Die Hauptleitung liegt in der nördlichen Strassenhälfte. Auf die ganze Strecke verteilt stehen 5 Hydranten. Diese wurden zum Teil in der Zwischenzeit ersetzt, sind aber mindestens 40-jährig.

Im östlichen Abschnitt befindet sich der Übergang zwischen oberer und unterer Druckzone. Die Zonen sind mittels Absperrschieber getrennt. Der Standort der Zonentrennung befindet sich im Bereich der Einmündung der Quartierstrasse Breiten westlich der Liegenschaft Nr. 20 (ehemaliges Restaurant Sternen).

Bauprojekt Ersatz Trinkwasserleitungen

Die alten Hauptleitungen aus Grauguss werden durch neue Gussrohre, innen und aussen zementbeschichtet (Duktus), ersetzt. Grundsätzlich erfolgen die Tiefbauarbeiten mittels konventionellem Verfahren (Grabarbeiten). Die Abschnitte im Bereich BEKB bis in den Kreisel südlich Bahnübergang und quer über den Kreisel Erlachstrasse / Gampelengasse werden aus verkehrstechnischen Gründen im Bohrverfahren gebaut (Richtpressbohrung). Die neue Hauptleitung in der Müntschemiergasse kommt in die nördliche Strassenhälfte zu liegen. Die nordseitigen Hausanschlüsse werden konventionell ausgeführt. Die Anschlüsse auf der Südseite werden mittels Richtpressbohrungen bis auf die Privatparzellen erstellt. Im Ostteil der Gampelengasse kommt die neue Hauptleitung in der nördlichen Strassenhälfte zu liegen. Im Westteil wird die Strassenseite

gewechselt. Die Hausanschlüsse auf der Seite der Hauptleitung werden konventionell ausgeführt. Die gegenüberliegenden Liegenschaften werden wiederum mittels Richtpressbohrungen realisiert. Die alten Hydranten sollen ersetzt werden.

Bauablauf, Termine

Der Baubeginn ist im Frühling 2018 geplant (vorbehalten bleibt die Kredit- und Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung). Es ist in Betracht zu ziehen, dass auf beiden Projektabschnitten zur gleichen Zeit gebaut wird.

Es ist in beiden Teilprojekten vorgesehen, mit den Arbeiten im Dorfkern zu beginnen und in Richtung Dorfrand zu bauen. Dabei muss vor allem auf das starke Verkehrsaufkommen Rücksicht genommen werden. Mit einer einseitigen Strassensperrung muss gerechnet werden.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit Ende 2018 abgeschlossen sein.

Kosten

Die Berechnung des Kostenvoranschlages basiert auf einem Ausschreibungsverfahren nach Einladung (Tiefbau) und Ausschreibung im freihändigen Verfahren (Sanitär-Installateurarbeiten und Bohrungen) und ergibt Gesamtkosten von ca. CHF 1'150'000.--. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belastet und verteilt sich auf die folgenden Arbeitsgattungen:

Tiefbauarbeiten	CHF	400'000.--
Spülbohrungen, Richtpressvortriebe Müntschemiergasse	CHF	83'000.--
Spülbohrungen, Richtpressvortriebe Gampelengasse	CHF	66'000.--
Rohrverlegearbeiten Sanitär	CHF	370'000.--
Dienstleistungen/Honorare Ingenieur	CHF	95'000.--
Unvorhergesehenes	CHF	51'000.--
MwSt.	CHF	85'000.--
Total	**CHF**	**1'150'000.--**

b) Teilsanierung Abwasserleitung

Gemeinderat Thomas Wenk

Das Wichtigste in Kürze

Die Hauptleitungen in den betroffenen Strassenabschnitten der Müntschemier- und Gampelengasse sind generell in einem guten Zustand und müssen auf absehbare Zeit nicht ersetzt werden. Es ist aber vorteilhaft, gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitungen gezielte Leitungsanpassungen und Sanierungsarbeiten durchzuführen. Damit kann die Lebensdauer der bestehenden Leitungen erhöht und die spätere Einführung eines Trennsystems in der Gampelengasse vorbereitet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Teilsanierungen der Abwasserleitungen in der Müntschemier- und Gampelengasse einen Kredit von CHF 350'000.-- zulasten der Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" zu bewilligen.

Die Abwasserleitungen in der Müntschemier- und Gampelengasse sind wesentlich jünger als die Wasserleitungen: Sie sind auch in einem besseren Zustand und müssen auf längere Sicht nicht vollständig ersetzt werden. Im Rahmen der Projektierung der neuen Wasserleitung zeigte sich aber, dass es sinnvoll ist, einige gezielte Sanierungsarbeiten und Anpassungen gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitungen durchzuführen. Damit sollen alle Werkleitungen in den betroffenen Bereichen der Müntschemier- und Gampelengasse soweit instandgestellt werden, dass auf absehbare Zeit keine weiteren baulichen Sanierungen notwendig werden. Weiter wird damit die Einführung des Trennsystems in der Gampelengasse vorbereitet. Damit muss weniger Abwasser zur Reinigung in die ARA geleitet werden, was Einsparungen beim Leitungsnetz und den Reinigungskosten ermöglicht.

Müntschemiergasse

Die Abwasserleitung der Müntschemiergasse liegt in der südlichen Hälfte der Kantonsstrasse und fliesst auf der gesamten Länge in Richtung Westen bis zur Hauptleitung der Moosgasse. Die Kanalisation wurde mit dem Ausbau der Müntschemiergasse in den 70-iger Jahren als Mischabwasserleitung erstellt. Die Kapazität der Leitung ist genügend und diese ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Die Realisierung eines Trennsystems ist hier nicht mit vertretbarem Aufwand möglich und auch längerfristig nicht vorgesehen. Mit Kanal-TV erkannte Schadstellen können in diesem Abschnitt durch Rohrrelining saniert werden.

Gampelengasse

Östlich des höchsten Punktes der Gampelengasse bei der Liegenschaft Nr. 29 fliesst das Abwasser in einer Leitung in der südlichen Strassenhälfte in Richtung Dorf und quer über den Fauggersweg bis zur grossen Hauptleitung im "Greischi".

Diese Leitung wird bisher im Mischsystem genutzt und stammt aus den 60-iger Jahren, die Kapazität der Leitung ist genügend. Sie ist generell auch in einem guten Zustand: Die Untersuchung mit Kanal-TV zeigt einige schadhaften Stellen, welche ohne Grabarbeiten saniert werden können.

Zusätzlich soll im östlichen Teil der Gampelengasse neu eine zweite Leitung zur Ableitung des Sauberwassers eingebaut werden. Dadurch kann in späteren Ausbauschritten für den Bereich der östlichen Gampelengasse und Breiten eine getrennte Ableitung von Schmutz- und Sauberwasser im Trennsystem realisiert werden.

Im westlichen Teil der Gampelengasse (ab der Liegenschaft Nr. 28) bestehen zwei Hauptleitungen in der nördlichen Strassenhälfte:

- Die ursprüngliche Kanalisationsleitung der Gemeinde Ins.
- Eine zweite Hauptleitung wurde im Rahmen des Strassenausbaus in den 70-iger Jahren als Regenabwasserleitung der Strasse eingebaut.

Auch diese beiden Hauptleitungen sind grundsätzlich in einem guten Zustand, einige erkannte Schäden können gezielt mittels Rohrrelining (d.h. durch Roboter und ohne Grabarbeiten) saniert werden.

Im Laufe der letzten 40 Jahren wurden aber an beide Leitungen Hausanschlüsse mit Schmutzabwasseranteilen angeschlossen, das in der ARA gereinigt werden muss. Die zwei Leitungen bringen das Mischwasser in Richtung Westen bis zum Mettletschachen, wo es in einer Leitung zusammengefasst wird und unterhalb der Reben zur ARA Ins-Müntschemier geführt wird. Kapazität und Gefälle dieser Leitungen sind im unteren Bereich ungenügend. Im Rahmen des generellen Entwässerungsplans Ins-Müntschemier (GEP) wurde dieser Mangel ausgewiesen und als Sanierungsmassnahme der Bau ein grossen Retentionsbeckens für das Mischwasser vorgeschlagen.

Mit der Einführung des Trennsystems in der westlichen Gampelengasse kann das Sauberwasser separiert und beim Mettletschachen in den Bach abgeleitet werden. Diese Leitung der Strassenentwässerung soll künftig nur noch als Sauberwasserleitung genutzt werden. Auf die Erstellung eines teuren Retentionsbeckens kann verzichtet werden. Dazu müssen aber die einzelnen Hausanschlüsse an das Trennsystem angepasst und korrekt an die beiden Hauptleitungen angeschlossen werden. Mit dem vorliegenden Projekt sollen alle Liegenschaftsanschlüsse bis zur Abzweigung der Erlachstrasse für das Trennsystem vorbereitet werden. Die Umstellung der weiteren Liegenschaften im westlichen Bereich und die Bacheinleitung im Mettletschachen sind Gegenstand eines separaten Projektes, über das in einem späteren Zeitpunkt zu befinden ist.

Strassenentwässerung, Schachtabdeckungen und Hausanschlüsse

Die Strassenentwässerung ist Sache des Kantons. Während den Bauarbeiten werden nach Bedarf Anpassungen in Absprache mit dem Strasseninspektorat vorgenommen (zu Lasten des Kantons).

Die Schachtabdeckungen in den betroffenen Strassenbereichen sind nicht höhenverstellbar, entsprechen damit nicht mehr den Anforderungen und müssen ausgewechselt werden. Die bestehenden Abdeckungen werden durch in der Höhe verstellbare (Schachtrahmen und Deckel) Schwerlastabdeckungen ersetzt. Sie werden auf Tragschichthöhe fix versetzt und nach dem Einbau des Deckbelages mittels speziellem Hebegerät durch den Deckbelag auf die Endhöhe angehoben. Der Ersatz der Schachtabdeckungen der Werkleitungen muss vor den Belagssanierungen durch die Gemeinde auf eigene Kosten vorgenommen werden.

Die Hausanschlüsse werden im Rahmen der ZPA (Zustandserhebung der privaten Abwasseranlagen) geprüft. Sind Sanierungsmassnahmen notwendig, können diese gleichzeitig ausgeführt werden – zu Lasten der Leitungseigentümer.

Bauprojekt Abwasserleitungen

Die Arbeiten an den Abwasserleitungen werden gleichzeitig mit dem Ersatz der Trinkwasserleitungen ausgeführt. Der Baubeginn ist im Frühling 2018 vorgesehen. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit Ende 2018 abgeschlossen sein, gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitung.

Die bestehenden Hauptleitungen in der Müntschemier- und Gampelengasse sollten ohne Grabarbeiten saniert werden können. Werden trotzdem Grabarbeiten notwendig, entstehen wegen der bestehenden Baustelle nur minimale Mehrkosten.

Die zur Realisierung des Trennsystems notwendigen Leitungsanpassungen in der Gampelengasse erfolgen mittels konventionellem Bauverfahren.

Kosten Teilsanierung Abwasserleitungen

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Teilsanierung der Abwasserleitungen sind Gesamtkosten von CHF 350'000.-- veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Massnahmen verteilen:

Sanierungen Hauptleitungen Müntschemiergasse	CHF	50'000.--
Sanierungen Hauptleitungen Gampelengasse	CHF	50'000.--
Entflechtung Trennsystem westliche Gampelengasse	CHF	95'000.--
Einbau Zweite Leitung östliche Gampelengasse	CHF	75'000.--
Dienstleistungen/Honorare Ingenieur	CHF	29'000.--
Unvorhergesehenes	CHF	25'000.--
MwSt.	CHF	26'000.--
Total	**CHF**	**350'000.--**

Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung und wurde im Finanzplan nicht vorgesehen.

6. Orientierung über die Abrechnung Neubau Kindergarten Himmelrych

a) Baukredit
b) Installation/Erweiterung Photovoltaikanlage

Gemeindepräsident Kurt Stucki

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

a) Baukredit

Die Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2015 hat für den Neubau des Kindergartens Himmelrych einen Kredit von CHF 7'000'000.-- bewilligt. Die Abrechnung schliesst ab mit Kosten von CHF 6'290'347.10. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit ist somit eingehalten. Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2017 genehmigt.

Die Brockenstube Ins hat der Gemeinde einen Betrag von CHF 220'000.-- geschenkt und übernimmt damit die Kosten für die Aussenraumgestaltung (Gerätehäuser, Spielgeräte, Erschliessungswege, Leuchten, Stelen/Signaletik, Sitzbänke, Bepflanzung und die Wiederherstellung der Trockensteinmauern). Für diese überaus grosszügige Geste dankt der Gemeinderat - auch im Namen der Bevölkerung - der Brockenstube und dem Dorfverein ganz herzlich.

Damit verbessert sich die Abrechnung um CHF 220'000.-- und schliesst ab mit Kosten von netto CHF 6'090'347.10.

b) Installation/Erweiterung Photovoltaikanlage

Die Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2015 hat für die Installation bzw. Erweiterung der Photovoltaikanlage auf die gesamte Dachfläche des Kindergartens einen Kredit von CHF 230'000.-- bewilligt. Die Abrechnung schliesst ab mit Kosten von CHF 230'000.--. Der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit ist somit eingehalten. Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2017 genehmigt.

7. Bekanntmachungen

Unter dem Traktandum Bekanntmachungen orientiert der Gemeinderat die Versammlung über aktuelle oder bevorstehende Themen der Gemeinde.

8. Verschiedenes

Unter dem Traktandum Verschiedenes können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten das Wort verlangen.

Einwohnergemeinde Ins

Budget 2018

Nach HRM2

Oktober 2017

Vorbericht Budget 2018

1 Auf einen Blick

-	Ergebnis	Aufwandüberschuss von CHF 279‘000.00
-	Steueranlage	1.63 Einheiten
-	Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
-	Lohnsummenwachstum	1.0 % (Teuerungsausgleich und leistungsbezogener Anteil)
-	Nettoinvestitionen	CHF 4‘163‘000.00 (davon CHF 2.4 Mio. in den Spezialfinanzierungen)

2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:
Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 7‘525‘280.00 wird innert **12 Jahren** d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027 linear abgeschrieben.
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungsbedarf** von **8,33%** oder CHF 627‘106.70.

2.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2.

2.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 35‘000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

3 Erläuterungen

Aufgrund der Investitionen, welche in den nächsten Jahren erwartet werden, wurde beim Budget 2018 bewusst auf eine Reduzierung des Aufwandes geachtet.

3.1 Allgemeines

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss in der Rechnung 2016 wurde in die finanzpolitischen Reserven eingelegt. Das Budget 2017 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 133‘000.00 vor. Die Steueranlage wurde bei 1.63 Einheiten belassen. Als Wachstumsraten wurden die Empfehlungen des Kantons übernommen.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 nur um rund CHF 27‘000.00. Für das Jahr 2018 wurde mit einem Lohnwachstum (Lohnanpassung und Teuerungsanteil) von 1.0 % gerechnet.

3.2.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2017 um CHF 253‘000.00. Verantwortlich für diese Erhöhung ist hauptsächlich der höhere Beitrag für die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung). Der Mehraufwand wird von den Kunden eingefordert und unter der Sachgruppe 42 Entgelte verbucht.

3.2.3 Steuereinnahmen

Bei den Steuereinnahmen rechnen wir mit einer Zuwachsrate von 2.0 % für die Jahre 2017 und 1.5 % für das Jahr 2018. Im Jahr 2016 waren die Steuereinnahmen etwa in der erwarteten Höhe. Wie sich die Steuereinnahmen im Jahr 2017 und 2018 entwickeln werden, ist noch mit Unsicherheiten behaftet.

3.3 Investitionen

Für das Jahr 2018 sind Nettoinvestitionen von CHF 4‘163‘000.00 geplant. Davon sind CHF 2‘415‘000.00 in den Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Folgende Investitionen sind geplant:

1506.5060.03	Feuerwehr; Mannschaftstransportfahrzeug	CHF	90‘000.00
1506.6310.01	Feuerwehr; Beitrag GVB an Hubretter	CHF	-17‘000.00
2170.5040.11	Sanierung grünes Schulhaus	CHF	1‘000‘000.00
2170.5040.12	Sanierung Schulhaus Dorfstrasse	CHF	150‘000.00
2180.5040.01	Tagesschule Umgestaltung Aula	CHF	50‘000.00
3411.5040.01	Flutlichtanlage Sportplatz	CHF	75‘000.00
3413.5040.01	Sporthalle Sanierung Hallenböden	CHF	250‘000.00
6150.5010.05	Sanierung Sagigässli	CHF	120‘000.00
6155.5030.01	Realisierung Parkplatzkonzept	CHF	20‘000.00
7101.5031.06	Wasservers.; Sanierung Müntschemiergasse	CHF	550‘000.00

7101.5031.07	Wasservers.; Sanierung Gampelengasse	CHF	530‘000.00
7201.5032.03	Ersatz Kanalisation Breiten	CHF	160‘000.00
7201.5032.51	Erhebung Liegenschaftsentwässerung (GEP)	CHF	200‘000.00
7201.5032.53	Zustandserhebung GEP I4	CHF	100‘000.00
7201.5620.01	Investitionsbeitrag ARA-Verband	CHF	200‘000.00
7201.6310.51	GVB Beitrag Erhebung Liegenschaftsentw. (GEP)	CHF	-100‘000.00
7301.5043.54	Abfallbeseitigung; Sanierung Fauggersgrube	CHF	340‘000.00
7410.5030.01	Projektierung Wasserbauplan	CHF	40‘000.00
7710.5040.01	Individuelle Gräbergestaltung	CHF	40‘000.00
8140.5030.01	Bodenverbesserung Grossteile	CHF	20‘000.00
8711.5030.01	Elektrizitätsvers.; Aufh. Abzweigmuffen Breiten	CHF	110‘000.00
8711.5030.02	Elektrizitätsvers.; 16-kV Ers. TS Gampelengasse	CHF	120‘000.00
8711.5040.01	Elektrizitätsvers.; Umb. TS Landwirtschaftsschule	CHF	115‘000.00

4 Ergebnis

4.1 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-279‘000.00**

Kommentar:
Der allgemeine Haushalt – auch bekannt als Steuerhaushalt – sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 279‘000.00 vor. Im Vergleich zum Budget 2017 ist dies eine Schlechterstellung von CHF 146‘000.00. Die Finanzkommission hat die Budgeteingaben geprüft und nach Rücksprache mit den Kommissionen noch einige Kürzungen vornehmen können.

4.2 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**3‘670.00**

Kommentar:
Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist per 31.12.2016 einen Bestand von CHF 285‘299.67 aus. Wir rechnen damit, dass der Beitrag an die WAGROM tiefer ausfällt als im Budget 2017 vorgesehen, wodurch ein kleiner Ertragsüberschuss erwirtschaftet wird.

4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**60‘550.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 60‘550.00 vor. Wie es mit der ARA Ins-Müntschemier weiter geht und welche finanziellen Folgen daraus resultieren, ist noch nicht bekannt. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per 31.12.2016 einen Bestand von CHF 568‘578.17 aus.

4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	6‘500.00

Kommentar:
Der budgetierte Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung von CHF 6‘500.00 wird ins Eigenkapital eingelegt. Per 31.12.2016 weist das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung einen Bestand von CHF 370‘424.73 aus. Dies bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 30‘343.85.

4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	142‘170.00

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsnetz sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 142‘170.00 vor. Auf eine Tarifanpassung wurde verzichtet.
Die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk müssen zusammen angesehen werden. In den letzten Jahren hatten wir die Strategie, die Energiepreise tief zu halten und lieber die Tarife für die Netznutzung anzuheben, damit auch diejenigen Kunden mehr bezahlen, welche die Energie nicht mehr bei uns beziehen (Kunden mit einem Verbrauch > 100‘000 kWh/Jahr können den Energielieferant frei wählen).

4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	4‘550.00

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 4‘550.00 vor. Im Budget 2018 ist eine Ablieferung an die Gemeinde von CHF 50‘000.00 vorgesehen. Werden die Spezialfinanzierungen Elektrizitätsnetz und Elektrizitätswerk zusammengezählt, resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 146‘720.00.

4.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Gasversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	43‘800.00

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Gasversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 43‘800.00 aus. Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt CHF 247‘080.10 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 649‘174.70. Die Gastarife unseres Vorlieferanten verändern sich mehrmals pro Jahr. Unsere Tarife werden nur einmal pro Jahr per 01. Juli angepasst.

4.8 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**19‘070.00**

Kommentar:
Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von CHF 19‘070.00 aus. Das Eigenkapital per 31.12.2016 beträgt CHF 397‘215.40 bei einem Verwaltungsvermögen von CHF 559‘824.00.

5 Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

5.1 Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100% ist gut, 100 bis 150% sind noch genügend und über 150% ist schlecht.

Nettoverschuldungsquotient:	122% (oder 1.22 Jahrestranchen)
Kommentar:	Gegenüber dem Budget 2017 verbessert sich diese Kennzahl. Der Wert ist jedoch immer noch relativ hoch.

5.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.

Selbstfinanzierungsgrad:	54.0%
Kommentar:	Durch die hohen Investitionen CHF 4.163 Mio. ist auch diese Kennzahl relativ schlecht.

5.3 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

Zinsbelastungsanteil:	0.6%
Kommentar:	Ein Wert unter 1 gilt als tiefe Belastung. Die aktuell sehr tiefen Zinssätze auf dem Fremdkapitalmarkt beeinflussen diese Kennzahl positiv.

6 Erfolgsrechnung 2017; Zusammenzug Funktionale Gliederung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ERFOLGSRECHNUNG**	**20'652'780.00**	**20'652'780.00**	**20'352'000.00**	**20'352'000.00**	**19'841'739.39**	**19'841'739.39**
00	**Allgemeine Verwaltung**	**919'645.00**	**72'580.00**	**968'840.00**	**77'550.00**	**857'155.09**	**74'992.80**
	Nettoaufwand		847'065.00		891'290.00		782'162.29
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**761'665.00**	**679'300.00**	**794'150.00**	**679'000.00**	**746'137.25**	**673'060.69**
	Nettoaufwand		82'365.00		115'150.00		73'076.56
2	**Bildung**	**5'051'940.00**	**1'783'650.00**	**4'992'160.00**	**1'936'200.00**	**4'528'948.86**	**1'720'101.15**
	Nettoaufwand		3'268'290.00		3'055'960.00		2'808'847.71
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**997'465.00**	**194'840.00**	**957'530.00**	**195'100.00**	**937'635.95**	**199'258.70**
	Nettoaufwand		802'625.00		762'430.00		738'377.25
4	**Gesundheit**	**16'150.00**		**19'900.00**	**800.00**	**15'551.55**	
	Nettoaufwand		16'150.00		19'100.00		15'551.55
5	**Soziale Sicherheit**	**2'886'020.00**	**25'700.00**	**2'745'500.00**	**23'500.00**	**2'670'576.90**	**25'382.05**
	Nettoaufwand		2'860'320.00		2'722'000.00		2'645'194.85
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**1'152'530.00**	**148'760.00**	**1'120'400.00**	**152'950.00**	**1'135'357.30**	**155'202.35**
	Nettoaufwand		1'003'770.00		967'450.00		980'154.95
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**3'048'035.00**	**2'782'885.00**	**3'027'880.00**	**2'739'880.00**	**3'090'373.80**	**3'016'965.95**
	Nettoaufwand		265'150.00		288'000.00		73'407.85
8	**Volkswirtschaft**	**4'211'720.00**	**4'281'485.00**	**3'901'810.00**	**3'935'650.00**	**3'960'902.35**	**4'019'855.32**
	Nettoertrag	69'765.00		33'840.00		58'952.97	
9	**Finanzen und Steuern**	**1'607'610.00**	**10'683'580.00**	**1'823'830.00**	**10'611'370.00**	**1'899'100.34**	**9'956'920.38**
	Nettoertrag	9'075'970.00		8'787'540.00		8'057'820.04	

Einwohnergemeinde Ins

Finanzplan 2018 - 2022

Oktober 2017

Zusammenfassung Finanzplan 2018 - 2022

Der gesamte Finanzplan ist sehr umfangreich und komplex. Nachfolgend haben wir für Sie das Wichtigste zusammengefasst. Der detaillierte Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

1 Ergebnisse

1.1 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (in 1‘000 CHF)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamthaushalt	3	179	329	323	366
Steuerfinanzierter Haushalt	-279	-52	158*	216*	317*
SF Feuerwehr	19	-3	-11	-19	-22
SF Wasserversorgung	4	8	3	-2	-7
SF Abwasserentsorgung	61	63	53	42	35
SF Abfallbeseitigung	7	5	3	0	-2
SF Elektrizitätsnetz	142	129	111	92	70
SF Elektrizitätswerk	5	-7	-19	-32	-46
SF Gasversorgung	44	36	31	26	21

* Der Ertragsüberschuss muss über die finanzpolitischen Reserven ausgeglichen werden.

1.2 Planbilanz (in 1‘000 CHF)

	2018	2019	2020	2021	2022
Verwaltungsvermögen	15‘198	16‘745	18‘885	21‘326	25‘679
Fremdkapital	18‘981	18‘981	18‘981	18‘981	18‘981
Bilanzüberschuss (nach HRM1 = Eigenkapital)	2‘749	2‘697	2‘697	2‘697	2‘697

1.3 Finanzkennzahlen

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100% ist gut, 100 bis 150% sind noch genügend und über 150% ist schlecht.

Gesamthaushalt	2018	2019	2020	2021	2022
In %	122 %	118 %	119 %	124 %	149 %
In Jahrestranchen	1.2	1.2	1.2	1.2	1.5

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamthaushalt	54 %	96 %	84 %	78 %	53 %
SF Wasserversorgung	14 %	103 %	100 %	97 %	93 %
SF Abwasserentsorgung	85 %	96 %	45 %	40 %	60 %
SF Elektrizitätsnetz	44 %	109 %	127 %	101 %	39 %

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet ist.

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamthaushalt	0.6 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %	0.6 %

1.4 Kostendeckungsgrad der Spezialfinanzierungen

	2018	2019	2020	2021	2022
SF Feuerwehr	105 %	99 %	97 %	96 %	95 %
SF Wasserversorgung	100 %	101 %	100 %	100 %	99 %
SF Abwasserentsorgung	106 %	106 %	105 %	104 %	103 %
SF Abfallbeseitigung	102 %	102 %	101 %	100 %	99 %
SF Elektrizitätsnetz	109 %	108 %	107 %	105 %	104 %
SF Elektrizitätswerk	100 %	99 %	98 %	98 %	97 %
SF Gasversorgung	108 %	106 %	106 %	105 %	104 %

2 Schlussfolgerungen des Gemeinderates

Der Neubau des Kindergartens und die Sanierung der Schulliegenschaften wirken sich stark auf den Finanzplan 2018 – 2022 aus. 76.5 % der geplanten Nettoinvestitionen sind für die Sanierung der Schulliegenschaften und Sporthalle reserviert. Dies hat Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Abschreibungen, Folgekosten) sowie die Kennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Nettoverschuldungsquotient).

Dem Gemeinderat und der Finanzkommission ist es ein grosses Anliegen, dass die Steueranlage für die ganze Planperiode bei 1.63 Einheiten beibehalten werden kann. Zwar werden in den Jahren 2018 und 2019 Aufwandüberschüsse erwirtschaftet, welche aber durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden können. In den Jahren 2020 – 2022 werden voraussichtlich Ertragsüberschüsse erwirtschaftet, welche jedoch in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden müssen.

Die Spezialfinanzierungen stehen finanziell grundsätzlich gut da. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Elektrizitätswerk weisen aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2019 ungenügende Kostendeckungsgrade aus. Es gilt zu beobachten, wie sich die Situation in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Die Angestellten und der Gemeinderat
wünschen Ihnen schöne Festtage und für
2018 alles Gute